



CVP-Fraktion

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 14.09.2010

Bekanntgabe im GGR : 28.09.2010

Überweisung im GGR : 28.09.2010

Zug, 9. September 2010

Motion zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus durch Übertrag von 25 Millionen Franken von der Steuerausgleichsreserve in einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau

Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR zuhanden der Stimmberechtigten einen Beschlussesentwurf vorzulegen, mit dem auf rechtlich einwandfreie Art ein Übertrag von 25 Millionen Franken aus der Steuerausgleichsreserve in einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau getätigt wird. Gleichzeitig ist aufzuzeigen, mit welchen konkreten Massnahmen die Stadt den preisgünstigen Wohnungsbau fördern kann.

Begründung:

Der GGR-Beschluss über die Verwendung des Überschusses einer Jahresrechnung ist **kein Ausgabenbeschluss**, sondern eine **einfache Verwaltungsanweisung** für den Übertrag einzelner Beträge aus dem Ertragsüberschusskonto auf verschiedene Eigenkapitalkonten. Deshalb konnte eine im Rahmen der Diskussion um die Verwendung des Überschusses der Jahresrechnung 2009 beantragte Übertragung von 5 Millionen Franken nicht rechtskräftig beschlossen werden. Die **Übertragung von Mitteln aus der Steuerausgleichsreserve in einen zweckgebundenen Fonds ist ein Ausgabenbeschluss** und bedarf bei mehr als 5 Millionen Franken obligatorisch einer Volksabstimmung.

Nachdem die Steuerausgleichsreserve den stolzen Betrag von 115 Millionen Franken erreicht hat, scheint uns deren Rückführung mittels Steuersenkungen bis auf ein Polster für Ausnahmesituationen angebracht. **Dringlicher jedoch, weil einem echten Bedürfnis zahlreicher jüngerer, hier aufgewachsener Mitbürger entsprechend, ist nach unserer Überzeugung die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zug mit einem Teil der Steuerausgleichsreserve.**

Damit ein solcher Ausgabenbeschluss dem GGR und dem Stimmvolk unterbreitet werden kann, muss ein **überzeugendes Konzept für konkrete Förderungsmassnahmen** vorliegen. Nachdem auf kantonaler Ebene soeben ein Gesetz zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus in Kraft getreten ist, soll die ganze Palette möglicher **städtischer Förderungsmassnahmen** (Erwerb von geeigneten Grundstücken und Abtretung im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften und vertrauenswürdige Private, Verbilligungsbeiträge an die Baukosten in den neuen Spezialzonen, Mietzinszuschüsse an einheimische Bedürftige, Übernahme von Bürgschaften etc.etc.) sorgfältig evaluiert werden. Damit auch innovative Ideen in diese Evaluation einbezogen werden, scheint uns die Bildung einer geschickt zusammengesetzten Arbeitsgruppe mit konkretem Auftrag und engem zeitlichem Horizont am besten geeignet.

Frau Olin
Rudolf Ruedel
Mr. B. J. J.
H. H. H.

Theo Olin